

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Nr. 49.

Dienstag, den 20. Juni

1882.

Bekanntmachung, das Schlachten betreffend.

Von dem Thierschutzverein zu Weissen ist die Aufmerksamkeit der königlichen Amtshauptmannschaft auf die beim Schlachten insbesondere beim Schlachten von Schweinen noch vielfach unnöthiger Weise geübte Grausamkeit gelenkt worden.

Wenn nun auch die königliche Amtshauptmannschaft nach Gehör des Bezirksausschusses zur Zeit davon absehen muß, allgemeine Anordnungen für das Schlachten zu treffen, so will man doch nicht unterlassen, darauf öffentlich hinzuweisen, daß nach übereinstimmender Ansicht der Sachverständigen diejenige Schlachtmethode die beste ist, bei welcher die Thiere zunächst durch einen oder mehrere Koppschläge betäubt und dann erst durch Kehlschnitt oder Bruststich getödtet werden und daß insbesondere die vorherige Betäubung des Thieres keineswegs die Verblutung beeinträchtigt.

Weissen, am 12. Juni 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

Bekanntmachung.

Im Einverständniß mit den Erben des Gutsbesizers Ernst Ludwig **Zuff** in **Limbach** soll von dem unterzeichneten Amtsgerichte das zu dem Zuff'schen Nachlasse gehörige Zweihufengut, Fol. 17 des Grund- und Hypothekenbuches, welches einen Flächeninhalt von 42 Hect. 61, Ar oder 77 Acker 1 Ruthe mit 1133, 33 Steuereinheiten umfaßt, nebst anstehender Ernte, Vieh, Schiff und Geschirre, überhaupt, wie es steht und liegt, verkauft werden.

Kauflustige werden deshalb hiermit veranlaßt, ihre Offerten bis

zum 20. Juli ds. Js.

mündlich oder schriftlich hier anzubringen.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 13. Juni 1882.

Dr. Gangloff.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte ist für den abwesenden Julius Ernst **Striegler** aus Großsch am 15. Juni d. Js. Herr Schuhmachermeister Carl August **Herzog** in Wilsdruff als Vormund in Pflicht genommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 17. Juni 1882.

Dr. Gangloff.

Busch.

Kommenden **Donnerstag, den 22. Juni ds. Js.,** Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Sitzung des **Stadtgemeinderaths.**
Wilsdruff, am 19. Juni 1882.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Im Reichstage nahm vorige Mittwoch bei Weiterberathung des Gesetzesentwurfs, betreffend das Reichstabsaktsmonopol, als erster Redner der sächsische Abgeordnete Ackermann das Wort und erklärte, daß den Conservativen das Monopol keine Parteifrage sei, wenn also ein Theil derselben nicht beistimme, so würden sie im Uebrigen doch an dem gemeinsamen Programme festhalten, die soziale Reform weiter unterstützen, dem Reiche neue Mittel im Bedarfsfalle bewilligen, auch den Einzelstaaten. Gegenüber aber den zahlreichen Kundgebungen aus dem Lande könne er sich für eine so tief in das wirtschaftliche Leben einschneidende Maßregel, wie das Monopol nicht entscheiden, sondern wolle die notwendigen Mittel auf dem Wege der Resolution v. Minnigerode suchen, namentlich auch im Wege der höheren Besteuerung des Branntweins als Genußmittel. Nicht an die durch Agitation geschaffene öffentliche Meinung lehre er sich, wohl aber an die ihm bekannte wirkliche Meinung seiner Wähler. Ihm sei die Vorlegung des Monopols überhaupt erstaunlich gewesen, nachdem die Einzellandtage und selbst der preussische Volkswirtschaftsrath sich dagegen erklärt. Wenn Treitschke gestern das Monopol in förderativem Sinne beleuchtet, so hole er (Redner) sich seine Rathschläge nicht bei Treitschke, obgleich derselbe jetzt auf der rechten Seite stehe; namentlich in förderativem Punkte seien ihm die Rathschläge von Treitschkes einigermassen verdächtig. Aus volkswirtschaftlichen Bedenken sei er gegen das Monopol, doch auch aus finanziellen, da man nicht solche Preise nehmen könne vom deutschen Raucher wie in Frankreich, und die in Oesterreich erzielten Finanzerfolge eine so einschneidende Maßregel nicht rechtfertigten. Die jetzt schon 45 Millionen Mark eintragende Tabaksteuer werde in Kurzem dem österreichischen Monopol-Ertrage nahezu gleichkommen. So lange es andere weniger oder gar nicht belastete Objekte gebe, werde er den Tabak nicht höher heranziehen, und so gern er auch bereit sei, den preussischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, könne er doch die sächsische höchst blühende Tabak-Industrie nicht ohne Rücksicht lassen. Wunderbar sei ihm, daß der Bericht als durch das Monopol geschädigte Staaten nur Bremen und Baden und nicht auch Sachsen nenne, das 14 Proz. der Tabakarbeiter und 16 Proz. der Tabak-Fabrikations-Geschäfte habe, die in Deutschland seien. Bei der Vertheilung der Monopol-Fabriken müsse bei allem Wohlwollen Sachsen zu kurz kommen und die in jetziger Zeit der wachsenden Groß-Industrie so werthvolle Haus-Industrie werde und müsse zu Grunde gehen. Auch die Entschädigungen seien ungenügend, um so mehr, als sie derjenigen, die nur den Tabakhandel

als Nebengeschäft betreiben, gar nicht gedächten. An dem Begräbniß des Monopols nehme er ohne Schmerz Theil und hoffe, das Grab werde so tief sein, daß es nicht wieder auferstehe.

Nach dreitägigen interessanten Debatten, welche sich zum großen Theil mehr über die allgemeinen Verhältnisse als über das Tabakmonopol verbreiteten und zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Kanzler und den Führern der Opposition führten, ist es im Reichstage zu der ausschlaggebenden Abstimmung über § 1 des Monopolgesetzes gekommen. Diefelbe ergab die Ablehnung des Paragraphen mit 276 gegen 43 Stimmen. Bei der Weiterberathung der übrigen Paragraphen am Donnerstag wurden dieselben nach kurzer Debatte ebenfalls abgelehnt und dadurch die Vorlage im Ganzen beseitigt. Wir wollen hoffen, für immer.

Der Reichskanzler richtete an den Präsidenten des Reichstags ein Schreiben, in welchem es heißt, daß die verbündeten Regierungen die Berathung der Gewerbeordnung und der beiden sozialpolitischen Entwürfe wünschen. Werde vom Reichstage der Wunsch auf dessen Vertagung auf länger als 30 Tage gewünscht, so werde er, der Kanzler, die kaiserliche Ermächtigung hierfür einholen. Da der Seniorenkonvent mit Majorität sich für längere Vertagung erklärt hat, erwiderte der Präsident dem Reichskanzler, es werde nicht möglich sein, die Gewerbeordnung und die sozialpolitischen Entwürfe im Monat Juni zu erledigen, und daß deshalb eine längere Vertagung gewünscht wird. Der Antrag auf längere Vertagung des Reichstags wurde angenommen und hierauf vom Staatsminister v. Bötticher namens des Kaisers der Reichstag vom 19. Juni bis zum 30. November vertagt.

Die offiziöse Presse wendet sich jetzt scharf gegen die einzelnen Persönlichkeiten, welche dem Monopol das Grab gruben, zunächst gegen den Syndikus Barth aus Bremen, welcher den Kommissionsbericht verfaßte. „Die Gedankenarmuth dieses Berichts“, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, „die Unfähigkeit des Referenten, dem Kanzler auf seine Kritik irgend etwas Haltbares zu erwidern und die ganze Fohlnheit der Phrase soll schließlich durch den unverfrorenen Mangel an der landesüblichen Höflichkeit gedeckt werden, wenn dieser Abgeordnete den verbündeten Regierungen Deutschlands, in deren Namen und Auftrag die Vorlagen gemacht werden, öffentlich die Injurie ins Gesicht wirft, daß sie ohne eigenes Urtheil auf Befehl irgend eines Herrn ihre Vorlage gemacht hätten. Eine Weltstadt wie Bremen hat ihrerseits nicht nöthig, behufs ihrer Vertretung zu der Kategorie Struwe-Barth ihre Zuflucht zu nehmen, aber auch in der Stellung, die dieser Referent in seiner Vaterstadt nimmt, sollte man Leute vermuthen, die sachlich geschickter und formell höflicher zu reden wissen. Grobheit ist